

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1602 Mittwoch, 30. Jänner 2019

DIE EU - EINE IDEE DIE VERBINDET



Guten Tag, wir sind Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der NMS 17 in Linz. Wir waren heute in der Demokratiewerkstatt und hier haben wir eine Zeitung gemacht. Das Thema unserer Zeitung ist die „EU“. „EU“ ist die Abkürzung für „Europäische Union“. Wir haben vier Gruppen gebildet, die sich mit unterschiedlichen Themen beschäftigt haben. Eine Gruppe erklärt die Institutionen der EU, eine weitere schreibt über den Alltag in der EU. Ein anderes Thema war „Österreich in der EU“. Die letzte Gruppe beschäftigte sich mit der Frage „Warum gibt es die EU überhaupt?“
Die NMS 17 wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen unserer Zeitung.

Mata (13)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE STATIONEN DER EU

Almedin (15), Leon (13), Eyup (15), Alex (14) und Armin (15)



BEVOR ÖSTERREICH MITGLIED WAR

1945 war der Zweite Weltkrieg zu Ende. Es wurden sehr viele Häuser zerstört. Den Menschen ging es in dieser Zeit sehr schlecht. Es wurden mehrere Millionen Menschen getötet.

1950 hat Robert Schuman in einer Rede vorgeschlagen, dass Länder zusammenarbeiten sollen (keine Kriege, sondern Frieden).

1951 Die Gründungsstaaten der EGKS waren Frankreich, Deutschland, Italien, die Niederlande, Luxemburg und Belgien. EGKS bedeutet Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Seitdem es die EGKS gibt, gab es keinen weiteren Weltkrieg mehr.

1965 haben sich EGKS, EWG und EAG verbündet und heißen ab da EG (Europäische Gemeinschaft). Seitdem gibt es auch eine bessere wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit.

1973 sind Dänemark, Irland und Großbritannien Mitglieder der EG geworden.

1981 ist nur ein Land beigetreten und das war Griechenland.

1986 sind Spanien und Portugal neue Mitglieder geworden und die EG bestand zu diesem Zeitpunkt aus zwölf Ländern.

1992 ist die EU gegründet (Europäische Union) worden. Jetzt wurde die Zusammenarbeit in vielen Bereichen noch enger.

ALS ÖSTERREICH MITGLIED WURDE

1995 sind Österreich, Schweden und Finnland der EU beigetreten.

1999 Der Euro ist als Währung eingeführt worden. Am 1. Jänner **2002** ist der Euro zum ersten Mal als Zahlungsmittel verwendet worden.

Am 1. Mai **2004** sind Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, die Slowakei, Slowenien, Ungarn, Malta und Zypern der EU beigetreten.

2007 sind Rumänien und Bulgarien beigetreten.

2013 ist Kroatien zur EU dazugekommen.

Unserer Meinung nach werden in der Zukunft noch weitere Länder der EU beitreten, aber es könnten auch Länder austreten. Wir wissen noch nicht, wie es mit der EU weitergehen wird. Wir finden aber, dass die EU für die Zusammenarbeit wichtig ist.



ÖSTERREICH IN DER EU

Sabina (14), Sumea (15), Iman (14), Arlind (14), Ardit (14) und Ayzar (14)



Hier lest ihr ein Interview zwischen einem Schüler und einem EU-Experten über den Beitritt Österreichs zur EU.

Schüler: Wann stellte Österreich den Antrag auf Mitgliedschaft?

EU-Experte: Am 17. Juli 1989 wurde ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt. Die Kommission gab 1991 eine positive Rückmeldung.

Schüler: Was passierte dann?

EU-Experte: Die Beitrittsverhandlungen wurden durchgeführt und 1994 abgeschlossen. Alle Länder, die bereits in der EU waren, durften darüber abstimmen, ob Österreich beitreten kann.

Schüler: Was war danach?

EU-Experte: Danach gab es 1994 eine Volksabstimmung in Österreich, bei der sich die Mehrheit für einen Beitritt entschied. 1995 trat Österreich der Europäischen Union bei.

Schüler: Wie viele Abgeordnete hat Österreich im EU-Parlament?

EU-Experte: Österreich hat 18

Abgeordnete und diese werden bei den EU-Wahlen gewählt. Der EU-Kommissar von Österreich heißt Johannes Hahn.

Schüler: Was sind die Rechte der EU-BürgerInnen?

EU-Experte: Menschenrechte, Recht auf Mitgestaltung und sie haben auch Freiheiten. Sie können z.B. in einem anderen EU-Land wohnen und arbeiten.

Schüler: Wann ist die nächste EU-Wahl?

EU-Experte: Die nächste EU-Wahl findet in Österreich am 26. Mai 2019 statt. Dazu muss man mindestens 16 Jahre alt sein und die österreichische Staatsbürgerschaft haben.

Schüler: Danke für das interessante Interview.

EU-Experte: Sehr gerne!

Wir finden es gut, dass wir in der EU sind und in vielen Bereichen mitbestimmen dürfen.



DIE EU IN UNSEREM ALLTAG

Zahra (15), Dhurata (13), Mata (13) und Enya (13)

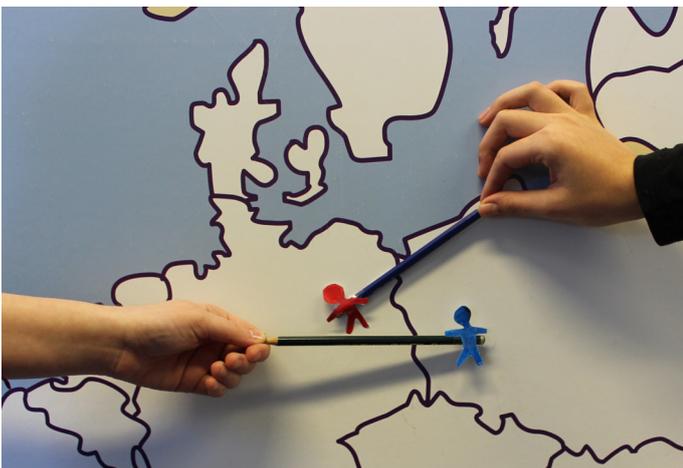
Die EU ist eine Gemeinschaft von 28 Ländern in Europa. Wenn man die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates hat (man z.B. Österreichische/r StaatsbürgerIn ist), ist man gleichzeitig auch EU-BürgerIn. Dadurch hat man bestimmte Rechte und Pflichten.

Diese Rechte sind die Grundrechte der EU, wie das Recht auf Bildung und das Recht auf Sicherheit und Frieden.

Innerhalb der EU gibt es einen gemeinsamen Binnenmarkt in dem sich Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital frei bewegen können. Dadurch haben wir eine größere Auswahl an Produkten und Firmen, sowie Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Außerdem gibt es Regelungen der EU, die uns als KonsumentInnen schützen und uns eine hohe Qualität sichern sollen. Die Besonderheiten vom europäischen Binnenmarkt, erklären wir euch in Bildern.



FREIER PERSONENVERKEHR



Freier Personenverkehr ermöglicht EU-BürgerInnen Reisefreiheit innerhalb der EU. Jugendliche können z.B. mit dem EU-Bildungsprogramm Erasmus+ ein Auslandssemester machen. Dadurch haben sie die Chance, ein anderes EU-Land besser kennenzulernen und eine Sprache direkt vor Ort zu üben. Außerdem lernt man auch neue Leute kennen.

FREIER WARENVERKEHR



Freier Warenverkehr bietet uns eine Fülle von Produkten aus allen EU-Mitgliedsländern ohne Zollgebühren. Als KonsumentIn hat man das Recht zu wissen, welche Inhaltsstoffe in einem Produkt enthalten sind, damit ist man auch informiert, welche allergenen Stoffe beinhaltet sind, z.B. in Kosmetikprodukten, Lebensmitteln und auch in fertigen Speisen in Restaurants.

Weiter geht's auf der nächsten Seite.

FREIER DIENSTLEISTUNGSVERKEHR



Freier Dienstleistungsverkehr bedeutet mehr Wettbewerb. Dienstleistungen sind Tätigkeiten, die man für andere erledigt (z.B. die Arbeit von FriseurInnen, MechanikerInnen oder AnwältInnen). Als EU-BürgerIn kann man seine Dienste überall innerhalb des gemeinsamen Binnenmarktes anbieten.

FREIER KAPITALVERKEHR

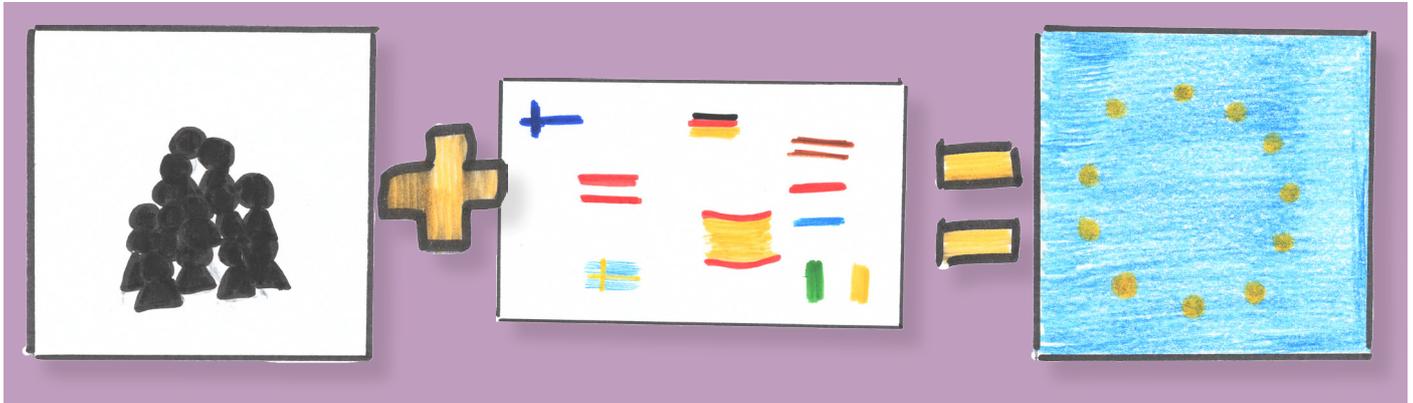


Freier Kapitalverkehr für mehr Unabhängigkeit. Innerhalb der Euro-Zone muss man sein Geld nicht mehr in eine andere Währung umwechseln, somit kann man die Preise besser vergleichen. Man kann in jedem EU-Mitgliedsland ein Konto oder Sparbuch eröffnen und sein Geld anlegen.



DIE INTERESSEN IN DER EU

Florian (13), Endri (14), Umar (13) und Djabrail (14)



Wir erklären euch, wer in der EU wo Entscheidungen trifft. Die Interessen, die in der EU wichtig sind, sind die der ganzen Gemeinschaft, die der Mitgliedsländern und die der Menschen, die in der EU leben. Diese unterschiedlichen Interessen werden von verschiedenen EU-Institutionen vertreten.

Die EU-Kommission vertritt die Interessen der ganzen Gemeinschaft, z.B. dass alle Mitgliedsstaaten demokratisch sind oder sich an die gemeinsamen Verträge halten. Dafür sind die 28 KommissarInnen verantwortlich. Jeder Mitgliedsstaat hat eine/n KommissarIn. Jede/r KommissarIn ist für einen bestimmten Bereich zuständig, z.B. Landwirtschaft oder Bildung. Sie schlagen EU-Gesetze vor, die für die Gemeinschaft wichtig sind. Die Interessen der EU-BürgerInnen werden durch das EU-Parlament vertreten. Es gibt 751 Abgeordnete im Parlament. Jedes Land hat unterschiedlich viele Abgeordnete. Länder mit unter einer Millionen EinwohnerInnen haben zurzeit z.B. sechs Abgeordnete im EU-Parlament. Alle fünf Jahre wählt die Bevölkerung die EU-Abgeordneten ihres Landes. Die nächste EU-Wahl findet im Mai 2019 statt. Die Ab-

geordneten beschließen EU-Gesetze aus Sicht der Bevölkerung. Die Interessen der Länder werden in zwei Institutionen vertreten, die aber unterschiedliche Aufgaben haben. Zum einen gibt es den Rat der EU. Dort treffen sich die MinisterInnen der Mitgliedsstaaten, die das gleiche Fachgebiet haben, z.B. alle UmweltministerInnen. Sie stimmen, wie das EU-Parlament, über Gesetze ab, aber aus der Sicht ihres jeweiligen Mitgliedslandes. Zum anderen bestimmt der Europäische Rat über die Entwicklung der EU. Die Meinungen der Länder dazu werden dabei von den Staats- und Regierungschefs vertreten. Für Österreich nimmt der Bundeskanzler an den Sitzungen teil.

Wir finden es gut, dass die Macht und die Aufgaben aufgeteilt sind. So ist die EU demokratisch und alle Interessen können vertreten werden.



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt Europa**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

SchülerInnen der 4. Klassen der NMS Flötzerweg 88,
4030 Linz an der Donau